

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 14. Dezember 2020

Prot.-Nr. 273

Postulat Tobias Oetiker und Laura Schöni (Olten jetzt!) betr. Cannabis-Pilotversuch in Olten/Beantwortung

Am 19. November 2020 haben Tobias Oetiker und Laura Schöni (Olten jetzt!) folgenden Vorstoss eingereicht:

«Der Stadtrat wird eingeladen, in Zusammenarbeit mit der Suchthilfe Ost in Olten einen Pilotversuch zum Umgang mit Cannabis zu nicht medizinischen Zwecken zu starten.

Begründung

In der Herbstsession 2020 haben die eidgenössischen Räte das Betäubungsgesetz so geändert, dass das Bundesamt für Gesundheit Pilotversuche mit Cannabis bewilligen kann.

In Olten ist der Freizeit-Cannabiskonsum verbreitet. Mit einem Pilotversuch können wertvolle Erfahrungen bezüglich einer allfälligen zukünftigen Legalisierung gesammelt werden.»

* * *

Im Namen des Stadtrates beantwortet Stadträtin Marion Rauber den Vorstoss wie folgt:

Im Namen des Stadtrates bedanken wir uns für den Vorstoss.

Art. 8a des Bundesgesetzes über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelgesetz, BetmG) regelt neu Pilotversuche mit Betäubungsmitteln des Wirkungstyps Cannabis.

Die Voraussetzungen für die Durchführung von Pilotversuchen werden in der bundesrätlichen Verordnung über Pilotversuche nach dem Betäubungsmittelgesetz (BetmPV) geregelt:

Es dürfen nur Pilotversuche durchgeführt werden, die der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse über die Auswirkungen von Massnahmen, Instrumenten oder Vorgehensweisen betreffend den Umgang mit Betäubungsmitteln des Wirkungstyps Cannabis zu nicht medizinischen Zwecken dienen.

Sie müssen insbesondere Erkenntnisse liefern zu den Auswirkungen auf:

- a. die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten;
- b. das Konsumverhalten;
- c. sozioökonomische Aspekte;
- d. den Drogenmarkt eines bestimmten Gebiets;
- e. den Jugendschutz; oder
- f. die öffentliche Ordnung und Sicherheit.

Trägerschaften für entsprechende Projekte sind im medizinischen und sozialpsychiatrischen Bereich angesiedelt. Die Trägerschaft für die Substitutionsgestützte Behandlung HEROL Olten ist beispielsweise das Behandlungszentrum für Abhängigkeitserkrankungen, Psychiatrische Dienste, Weissensteinstrasse 102, 4503 Solothurn.

Die Stadt bzw. die Gemeinde vor Ort hat ihr Einverständnis zu den vorgesehenen Verkaufsstellen zu erteilen (Art. 18 Abs. 2 Buchstabe e. BetmPV). Der Stadtrat von Olten steht einem Pilotversuch mit Betäubungsmitteln des Wirkungstyps Cannabis nach Artikel 8a BetmG positiv gegenüber und ist dazu bereit, beim Vorliegen eines Gesuches mit geeigneten Abgabestellen die Erteilung seines Einverständnisses wohlwollend zu prüfen. Die Direktion Soziales wird zudem selber aktiv bei möglichen Trägerschaften anfragen, insbesondere bei der oben genannten Trägerschaft von HEROL. Aus Sicht der Direktion Soziales sollte eine Abgabe nach Möglichkeit über Apotheken erfolgen. Die wissenschaftliche Begleitung würde durch die Trägerschaft des Pilotversuchs sichergestellt.

Da ein Pilotversuch grundsätzlich von einer Trägerschaft aus dem medizinischen und sozialpsychiatrischen Bereich durchgeführt werden muss, der Stadtrat einen entsprechenden Pilotversuch grundsätzlich wohlwollend beurteilen und unterstützen möchte und dazu bereit ist, selber aktiv bei möglichen Trägerschaften anzufragen, beantragt der Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Mitteilung an:
Gemeindeparlament
Parlamentsakten
Entsprechende Direktion
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner
Stadtkanzlei, Vorstossliste

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:
